



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 11. November 2020

CM 4510/20

JAI
SCH-EVAL
DATAPROTECT
ENFOPOL
SIRIS

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: schengen.evaluation@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.23.85

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Inkraftsetzung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über Datenschutz und zur vorläufigen Inkraftsetzung von einigen Bestimmungen des Schengen-Besitzstands in Irland

- Annahme
- Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 4. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme* des oben genannten Entwurfs eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 11319/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

* Da dieser Durchführungsbeschluss Bestimmungen des Schengen-Besitzstands betrifft, an denen sich Dänemark nicht beteiligt, nimmt Dänemark nicht an der Abstimmung teil. Da sich Irland im Einklang mit Artikel 4 Absätze 1 und 3 des Beschlusses 2002/192/EG an diesem Beschluss beteiligt, nimmt Irland an der Abstimmung teil.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Mittwoch, **18. November 2020, 17:00 Uhr** MEZ (Ortszeit Brüssel) zugehen und sollte per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden:
schengen.evaluation@consilium.europa.eu.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.
